



(10) **DE 10 2016 222 907 A1** 2018.05.24

(12)

Offenlegungsschrift

(21) Aktenzeichen: 10 2016 222 907.9

(22) Anmeldetag: 21.11.2016

(43) Offenlegungstag: 24.05.2018

(51) Int Cl.: **B61L 23/00** (2006.01)

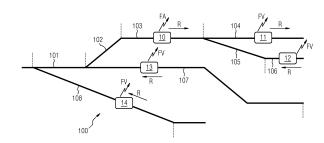
(71) Anmelder:	(56) Ermittelter Stand der Technik:		
Siemens Aktiengesellschaft, 80333 München, DE	DE	10 2011 075 218	A 1
(72) Erfinder: Braband, Jens, 38106 Braunschweig, DE	DE	10 2014 219 817	A 1
	DE	10 2015 218 965	A 1
	WO	2011/ 084 251	A2

Rechercheantrag gemäß § 43 PatG ist gestellt.

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Schienenfahrzeug und Verfahren zu dessen Betrieb

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung bezieht sich u. a. auf ein Verfahren zum Betreiben von Schienenfahrzeugen (10-14), die ein Streckennetz (100) befahren. Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die Schienenfahrzeuge (10-14) jeweils mit allen anderen in ihrem Umfeld befindlichen Schienenfahrzeugen (10-14) kommunizieren und mit diesen Statusdaten (SDe, SDa) austauschen, die es den Schienenfahrzeugen (10-14) jeweils ermöglichen, einen schienenfahrzeugseitig abgespeicherten und den Belegungszustand des Streckennetzes (100) beschreibenden Statusdatensatz (SDS) mit Statusdatensätzen (SDS) der anderen Schienenfahrzeuge (10-14) zu synchronisieren, und die Schienenfahrzeuge (10-14) vor Einfahren in einen Streckenabschnitt (101-108), für den sie noch keine Fahrterlaubnis (FE) erhalten haben, jeweils eine Fahrterlaubnisanfrage (FA) an die in ihrem Umfeld befindlichen Schienenfahrzeuge (10-14) senden und die Fahrt in den Streckenabschnitt (101-108) erst beginnen, wenn zumindest eine vorgegebene Mindestanzahl an Schienenfahrzeugen (10-14) nach Prüfung der Fahrterlaubnisanfrage (FA) eine Fahrterlaubnis (FE) erteilt.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf ein Verfahren zum Betreiben von Schienenfahrzeugen, die ein Streckennetz befahren, sowie auf Schienenfahrzeuge als solche.

[0002] Bekanntermaßen werden Schienenfahrzeuge heutzutage unter Überwachung durch streckenseitige Leitzentralen betrieben. Die Leitzentralen erfassen, beispielsweise über streckenseitige Einrichtungen, die Positionen der Schienenfahrzeuge im Streckennetz sowie damit die Besetzung von Streckenabschnitten des Streckennetzes und können zentral überprüfen, ob Schienenfahrzeuge den jeweils nächsten Streckenabschnitt gefahrlos befahren können oder ein solches Einfahren in den nächsten Streckenabschnitt zu einer Gefährdung führen könnte.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Betreiben von Schienenfahrzeugen anzugeben, das sich mit einem geringeren Hardware- bzw. Geräteaufwand betreiben lässt als bisherige Verfahren.

[0004] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Verfahren mit den Merkmalen gemäß Patentanspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Verfahrens sind in Unteransprüchen angegeben.

[0005] Danach ist erfindungsgemäß vorgesehen, dass die Schienenfahrzeuge jeweils mit allen anderen in ihrem Umfeld befindlichen Schienenfahrzeugen kommunizieren und mit diesen Statusdaten austauschen, die es den Schienenfahrzeugen jeweils ermöglichen, einen schienenfahrzeugseitig abgespeicherten und den Belegungszustand des Streckennetzes beschreibenden Statusdatensatz mit Statusdatensätzen der anderen Schienenfahrzeuge zu synchronisieren, und die Schienenfahrzeuge vor Einfahren in einen Streckenabschnitt, für den sie noch keine Fahrterlaubnis erhalten haben, jeweils eine Fahrterlaubnisanfrage an die in ihrem Umfeld befindlichen Schienenfahrzeuge senden und die Fahrt in den Streckenabschnitt erst beginnen, wenn zumindest eine vorgegebene Mindestanzahl an Schienenfahrzeugen nach Prüfung der Fahrterlaubnisanfrage eine Fahrterlaubnis erteilt.

[0006] Ein wesentlicher Vorteil des erfindungsgemäßen Verfahrens ist darin zu sehen, dass ein sicherer Betrieb eines Streckennetzes auch ohne den Einsatz einer streckenseitigen Leitzentrale möglich ist; denn die Schienenfahrzeuge sind bei dem erfindungsgemäßen Verfahren in der Lage, durch den erfindungsgemäßen Austausch von Statusdatensätzen und die erfindungsgemäß vorgesehene Synchronisierung von Statusdatensätzen selbst zu

prüfen, ob ein Einfahren des eigenen Schienenfahrzeugs in einen neuen Streckenabschnitt oder das Einfahren anderer Schienenfahrzeuge in einen neuen Streckenabschnitt gefahrlos möglich ist oder nicht. Die Schienenfahrzeuge können die entsprechenden Prüfergebnisse untereinander austauschen und Fahrterlaubnis erteilen, wenn sie ein gefahrloses Einfahren festgestellt haben. Ein Schienenfahrzeug, das einen neuen Streckenabschnitt befahren will, wird dies bei dem erfindungsgemäßen Verfahren erst tun, wenn zumindest eine vorgegebene Mindestanzahl anderer Schienenfahrzeuge eine entsprechende Fahrterlaubnis erteilt hat, also zumindest ein anderes Schienenfahrzeug (im Falle einer vorgegebenen Mindestzahl von Eins) das gefahrlose Einfahren in den neuen Streckenabschnitt bestätigt hat.

[0007] Der in den Schienenfahrzeugen abgespeicherte Statusdatensatz umfasst vorzugsweise jeweils zumindest folgende Statusdaten:

- die jeweils eigene Position,
- die Position aller anderen Schienenfahrzeuge gemäß den von den anderen Schienenfahrzeugen erhaltenen Statusdaten und
- bereits erteilte Fahrterlaubnisse zum Befahren des Streckennetzes.

[0008] Darüber hinaus ist es vorteilhaft, wenn der Statusdatensatz die Fahrtrichtung und/oder die Fahrgeschwindigkeit des eigenen Schienenfahrzeugs und der anderen Schienenfahrzeuge umfasst.

[0009] Mit Blick auf eine besonders hohe Betriebssicherheit wird es als vorteilhaft angesehen, wenn die vorgegebene Mindestanzahl größer als eins ist, also zumindest zwei andere Schienenfahrzeuge eine Fahrterlaubnis erteilen müssen, um das Einfahren in den Streckenabschnitt zu erlauben.

[0010] Die Schienenfahrzeuge unterlassen vorzugsweise die Fahrt in den von ihnen angefragten Streckenabschnitt, wenn zumindest eines der anderen Schienenfahrzeuge die Erteilung einer Fahrterlaubnis explizit verweigert bzw. ein Fahrtverbot erteilt.

[0011] Bei einer bevorzugten Ausgestaltung des Verfahrens ist vorgesehen, dass die Schienenfahrzeuge vor Absenden einer Fahrterlaubnisanfrage jeweils anhand ihres eigenen Statusdatensatzes zunächst prüfen, ob ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage betroffenen Streckenabschnitts gefährdungsfrei möglich ist; wenn die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes ergeben hat, senden die Schienenfahrzeuge die Fahrterlaubnisanfrage weg und andernfalls unterlassen sie vorzugsweise sowohl das Wegsenden der Fahrterlaubnisanfrage als auch das Einfahren in den Streckenabschnitt.

DE 10 2016 222 907 A1 2018.05.24

[0012] Bei Erhalt einer Fahrterlaubnisanfrage eines anderen Schienenfahrzeugs prüfen die Schienenfahrzeuge vorzugsweise jeweils, ob gemäß dem eigenen Statusdatensatz ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage betroffenen Streckenabschnitts gefährdungsfrei möglich ist: Die Schienenfahrzeuge senden eine Fahrterlaubnis an das anfragende Schienenfahrzeug zurück, wenn die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes ergeben hat, und senden ein Fahrverbot an das anfragende Schienenfahrzeug zurück, wenn die Überprüfung kein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes ergeben hat.

[0013] Die Erteilung von Fahrterlaubnissen erfolgt vorzugsweise ausschließlich durch die Schienenfahrzeuge selbst. Das Streckennetz wird vorzugsweise ohne streckenseitige Leitstelle bzw. streckenseitig leistellenfrei betrieben.

[0014] Die Kommunikation zwischen den Schienenfahrzeugen erfolgt vorzugsweise über Funk.

[0015] Die Erfindung bezieht sich darüber hinaus auf ein Schienenfahrzeug. Erfindungsgemäß ist bezüglich eines solchen Schienenfahrzeugs vorgesehen, dass

- das Schienenfahrzeug eine Steuereinrichtung und einen mit der Steuereinrichtung in Verbindung stehenden Speicher aufweist, in dem die Steuereinrichtung einen den Belegungszustand des Streckennetzes beschreibenden Statusdatensatz abspeichert,
- das Schienenfahrzeug ein Kommunikationsmodul aufweist, das es der Steuereinrichtung ermöglicht, mit anderen Schienenfahrzeugen zu kommunizieren, Statusdaten auszutauschen und den eigenen Statusdatensatz mit Statusdatensätzen der anderen Schienenfahrzeuge zu synchronisieren, und
- die Steuereinrichtung derart ausgebildet ist, dass sie für das Streckennetz als Leitzentrale arbeiten kann, und zwar derart, dass sie
- bei Eingang einer Fahrterlaubnisanfrage eines anderen Schienenfahrzeugs prüft, ob gemäß dem eigenen Statusdatensatz ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage betroffenen Streckenabschnitts gefährdungsfrei möglich ist,
- eine Fahrterlaubnis an das anfragende Schienenfahrzeug zurücksendet, wenn die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes ergeben hat, und
- ein Fahrverbot an das anfragende Schienenfahrzeug zurücksendet, wenn die Überprüfung kein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes ergeben hat.

[0016] Bezüglich der Vorteile des erfindungsgemäßen Schienenfahrzeugs sei auf die obigen Ausführungen im Zusammenhang mit dem erfindungsgemäßen Verfahren verwiesen.

[0017] Vorzugsweise ist die Steuereinrichtung derart ausgebildet, dass sie vor Einfahren des eigenen Schienenfahrzeugs in einen Streckenabschnitt, für den sie noch keine Fahrterlaubnisse erhalten hat, mittels des Kommunikationsmoduls jeweils eine Fahrterlaubnisanfrage an die in ihrem Umfeld befindlichen Schienenfahrzeuge sendet und die Fahrt in den Streckenabschnitt erst zulässt, wenn zumindest eine vorgegebene Mindestanzahl an Schienenfahrzeugen nach Prüfung der Fahrterlaubnisanfrage eine Fahrterlaubnis erteilt hat.

[0018] Auch ist es vorteilhaft, wenn die Steuereinrichtung derart ausgebildet ist, dass sie vor Absenden einer Fahrterlaubnisanfrage jeweils anhand ihres eigenen Statusdatensatzes prüft, ob ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage betroffenen Streckenabschnitts gefährdungsfrei möglich ist, die Fahrterlaubnisanfrage mittels des Kommunikationsmoduls wegsendet, wenn die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes ergeben hat, und andernfalls das Wegsenden der Fahrterlaubnisanfrage sowie das Einfahren in den Streckenabschnitt unterlässt.

[0019] Die Steuereinrichtung umfasst vorzugsweise einen Computer, der derart programmiert ist, dass die Steuereinrichtung in der beschriebenen Weise arbeitet

[0020] Das Kommunikationsmodul ist bevorzugt ein Funkmodul.

[0021] Die Erfindung wird nachfolgend anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert; dabei zeigen beispielhaft

- **Fig. 1** ein Ausführungsbeispiel für ein erfindungsgemäßes Schienenfahrzeug, das zur Durchführung des erfindungsgemäßen Verfahrens geeignet ist,
- **Fig. 2** das Schienenfahrzeug gemäß **Fig. 1** nach Eingang einer Fahrterlaubnisanfrage eines anderen Fahrzeugs,
- **Fig. 3** das Schienenfahrzeug gemäß **Fig. 1** beim Wegsenden einer eigenen Fahrterlaubnisanfrage,
- Fig. 4 ein Ausführungsbeispiel für ein Streckennetz, das mit einer Vielzahl an Schienenfahrzeugen gemäß den Fig. 1 bis Fig. 3 befahren wird, wobei anhand des in der Fig. 4 dargestellten

Streckennetzes der Betrieb der Schienenfahrzeuge beispielhaft näher erläutert wird, und

Fig. 5 das Streckennetz gemäß **Fig. 4** im Falle einer anderen Fahrsituation im Streckennetz.

[0022] In den Figuren werden der Übersicht halber für identische oder vergleichbare Komponenten stets dieselben Bezugszeichen verwendet.

[0023] Die Fig. 1 zeigt ein Schienenfahrzeug 10, das mit einer Steuereinrichtung 20 ausgestattet ist. Die Steuereinrichtung 20 steht mit einem Speicher 30 in Verbindung.

[0024] In dem Speicher 30 ist ein Softwareprogrammmodul SPM abgespeichert, das den Betrieb der Steuereinrichtung 20 definiert. In dem Speicher 30 ist darüber hinaus ein Statusdatensatz SDS abgespeichert, der vorzugsweise zumindest folgende Statusdaten umfasst:

- die jeweils eigene Position des Schienenfahrzeugs 10,
- die Position aller anderen Schienenfahrzeuge gemäß den von den anderen Schienenfahrzeugen erhaltenen Statusdaten (siehe Schienenfahrzeuge 11 bis 14 in **Fig. 4**) und
- bereits erteilte Fahrterlaubnisse zum Befahren des Streckennetzes bzw. Streckenabschnitten des Streckennetzes.

[0025] Darüber hinaus ist es vorteilhaft, wenn der Statusdatensatz die Fahrtrichtung (siehe Bezugszeichen **R** in den **Fig. 4** und **Fig. 5**) und sowie die Fahrgeschwindigkeit des eigenen Schienenfahrzeugs und der anderen Schienenfahrzeuge umfasst.

[0026] Die Steuereinrichtung 20 steht darüber hinaus mit einem Kommunikationsmodul 40 in Verbindung, über das die Steuereinrichtung 20 den in ihrem Speicher 30 abgespeicherten Statusdatensatz SDS mit entsprechenden Statusdatensätzen anderer Schienenfahrzeuge abgleichen kann. Zu diesem Zweck wird die Steuereinrichtung 20 die eigenen Statusdaten SDe, die im eigenen Statusdatensatz SDS bzw. im eigenen Speicher 30 abgespeichert sind, über das Kommunikationsmodul 40 wegsenden, so dass diese von anderen Schienenfahrzeugen empfangen werden können.

[0027] In entsprechender Weise kann die Steuereinrichtung 20 über das Kommunikationsmodul 40 Statusdaten SDa von Steuerdatensätzen anderer Schienenfahrzeuge empfangen, so dass die Steuereinrichtung 20 - gemäß der durch das Steuerprogrammmodul SPM definierten Verfahrensweise - den in ihrem Speicher 30 abgespeicherten Statusdatensatz SDS aktualisieren kann.

[0028] Die Fig. 1 zeigt den Betrieb der Steuereinrichtung 20 bzw. des Schienenfahrzeugs 10 während des Wegsendens eigener Statusdaten SDe des eigenen Statusdatensatzes SDS sowie während des Empfangens der Statusdaten SDa der anderen Schienenfahrzeuge zum Zwecke des Aktualisierens bzw. Synchronisierens der Statusdatensätze.

[0029] Die Fig. 2 zeigt die Betriebsweise der Steuereinrichtung 20, nachdem diese eine Fahrterlaubnisanfrage FA eines anderen Schienenfahrzeugs empfangen hat. Nach Empfang der externen Fahrterlaubnisanfrage FA wird die Steuereinrichtung 20 anhand des im Speicher 30 gespeicherten Statusdatensatzes SDS prüfen, ob der Fahrterlaubnisanfrage zugestimmt werden kann oder die Erteilung einer Fahrterlaubnis verweigert bzw. ein Fahrverbot FV erteilt werden muss. Bei der Prüfung dieser Frage greift die Steuereinrichtung 20 auf den Statusdatensatz SDS im Speicher 30 zurück und prüft anhand des Statusdatensatzes SDS, ob ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage FA betroffenen Streckenabschnitts gefährdungsfrei möglich ist. Falls die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des angefragten Streckenabschnitts ergibt, so wird die Steuereinrichtung 20 die entsprechende Fahrterlaubnis FE erteilen, indem sie ein die Fahrterlaubnis FE enthaltendes Funksignal wegsendet.

[0030] Stellt die Steuereinrichtung 20 bei der Überprüfung ihres Statusdatensatzes SDS hingegen fest, dass kein gefährdungsfreies Befahren des angefragten Streckenabschnitts möglich ist, so wird sie ein Fahrverbot FV in Form eines entsprechenden Funksignals über das Kommunikationsmodul 40 wegsenden.

[0031] Die Fig. 3 zeigt das Schienenfahrzeug 10 gemäß Fig. 1 für den Fall, dass das Schienenfahrzeug 10 einen neuen Streckenabschnitt befahren will und eine Fahrterlaubnis für das Einfahren in diesen neuen Streckenabschnitt benötigt. In diesem Fall wird die Steuereinrichtung 20 anhand des in ihrem Speicher 30 abgespeicherten Statusdatensatzes SDS zunächst überprüfen, ob ein gefährdungsfreies Einfahren in den jeweils nächsten Streckenabschnitt aus eigener Sicht möglich ist. Stellt die Steuereinrichtung 20 bei dieser Überprüfung fest, dass ein Einfahren in den jeweils nächsten Streckenabschnitt nicht gefährdungsfrei möglich ist, so wird sie auf das Einfahren verzichten und beispielsweise vor dem nächsten Streckenabschnitt anhalten.

[0032] Stellt die Steuereinrichtung 20 bei der Überprüfung des Statusdatensatzes SDS hingegen fest, dass ein gefährdungsfreies Befahren des nächsten Streckenabschnitts zumindest gemäß dem eigenen Statusdatensatz SDS möglich wäre, so erzeugt sie eine Fahrterlaubnisanfrage FA, die sie über das

Kommunikationsmodul **40** in Form eines Funksignals wegsendet.

[0033] Nach dem Wegsenden der Fahrterlaubnisanfrage FA wird die Steuereinrichtung auf den Eingang von Fahrterlaubnissen bzw. von Funksignalen, die entsprechende Fahrterlaubnisse FE enthalten, warten. Sobald eine vorgegebene Mindestanzahl an Fahrterlaubnissen FE bzw. eine vorgegebene Mindestanzahl an Funksignalen, die eine entsprechende Fahrterlaubnis FE enthalten, über das Kommunikationsmodul 40 bei der Steuereinrichtung 20 ein Einfahren in den jeweils nächsten Streckenabschnitt freigeben bzw. erlauben, indem sie ein entsprechendes Informationssignal I an eine Fahreinrichtung 50 des Schienenfahrzeugs 10 übermittelt.

[0034] Bei der Fahreinrichtung 50 kann es sich um ein ein fahrerloses Fahren ermöglichendes, autonomes Steuersystem des Schienenfahrzeugs 10 oder schlicht um eine Anzeigeeinrichtung handeln, die dem Schienenfahrzeugführer die Erlaubnis zum Einfahren in den jeweils nächsten Streckenabschnitt signalisiert, sei dies optisch und/oder akustisch.

[0035] Stellt die Steuereinrichtung 20 hingegen fest, dass nach Ablauf beispielsweise einer vorgegebenen Zeitspanne nach dem Wegsenden der Fahrterlaubnisanfrage FA nicht genügend Fahrterlaubnisse FE eingegangen sind oder dass alternativ zumindest ein anderes Schienenfahrzeug ein Fahrverbot FV erteilt hat, so wird sie als Informationssignal I das entsprechende Fahrverbot FV zur Fahreinrichtung 50 übermitteln, so dass ein Einfahren des Schienenfahrzeugs in den nächsten nicht freigegebenen Streckenabschnitt unterlassen wird bzw. blockiert wird.

[0036] Die Fig. 4 zeigt ein Ausführungsbeispiel für ein Streckennetz 100, von dem in der Fig. 4 Streckenabschnitte 101 bis 108 dargestellt sind. Die Streckenabschnitte sind bei der Darstellung gemäß Fig. 4 durch gestrichelte Linien voneinander getrennt.

[0037] Auf dem Streckennetz 100 befindet sich das im Zusammenhang mit den Fig. 1 bis Fig. 3 oben bereits beschriebene Schienenfahrzeug 10 sowie baugleiche bzw. bauähnliche Schienenfahrzeuge 11, 12, 13 und 14. Die jeweilige Fahrtrichtung der Schienenfahrzeuge 10 bis 14 ist jeweils durch einen Pfeil mit dem Bezugszeichen R gekennzeichnet.

[0038] Das Schienenfahrzeug 10 kann beispielsweise wie folgt betrieben werden:

[0039] Möchte das Schienenfahrzeug 10, das sich bei der Darstellung gemäß Fig. 4 im Streckenabschnitt 103 befindet, in den benachbarten Streckenabschnitt 105 einfahren, so wird es - wie im Zusammenhang mit den Fig. 1 bis Fig. 3 erläutert - zunächst

prüfen, ob ein Einfahren in den Streckenabschnitt 105 gemäß dem Statusdatensatz SDS, der in dem Speicher 30 gemäß den Fig. 1 bis Fig. 3 abgespeichert ist, gefahrlos möglich ist. Stellt die Steuereinrichtung 20 (vgl. Fig. 1 bis Fig. 3) des Schienenfahrzeugs 10 bei der Überprüfung fest, dass ein gefährdungsfreies Einfahren gemäß dem eigenen Statusdatensatz SDS möglich ist, so erzeugt sie eine entsprechende Fahrterlaubnisanfrage FA, die sie als Funksignal wegsendet.

[0040] Die Fahrterlaubnisanfrage **FA** wird von dem übrigen Schienenfahrzeugen 11 bis 14 empfangen und ausgewertet, wie dies im Zusammenhang mit den **Fig. 1** bis **Fig. 3** oben bereits am Beispiel des Schienenfahrzeugs 10 erläutert worden ist.

[0041] Nachfolgend wird beispielhaft davon ausgegangen, dass die Schienenfahrzeuge 11 bis 14 zu demselben Prüfergebnis kommen, nämlich dass das Schienenfahrzeug 10 in den Streckenabschnitt 105 gefahrlos einfahren kann. In diesem Fall werden die Schienenfahrzeuge 11 bis 14 eine entsprechende Fahrterlaubnis FE in Form eines entsprechenden Funksignals zum Schienenfahrzeug 10 zurücksenden, das diese Fahrterlaubnis FE empfangen wird.

[0042] Sobald das Schienenfahrzeug 10 eine vorgegebene Mindestanzahl an Fahrterlaubnissen **FE** erhalten hat, wird sie in den Streckenabschnitt 105 einfahren.

[0043] Die Fig. 5 zeigt das Streckennetz 100 für den Fall, dass das Schienenfahrzeug 12 in - im Vergleich zu Fig. 4 - entgegengesetzter Fahrtrichtung in den Streckenabschnitt 106 fährt und für die Einfahrt in den Streckenabschnitt 105 von ausreichend vielen anderen Schienenfahrzeugen als dem Schienenfahrzeug 10 bereits eine Einfahrerlaubnis erhalten hat.

[0044] Nachfolgend wird beispielhaft davon ausgegangen, dass das Schienenfahrzeug 10 von diesem Sachverhalt keine Kenntnis hat, weil die Synchronisation der Statusdatensätze noch nicht erfolgt ist oder wegen eines Übertragungsfehlers gescheitert ist. Eine Überprüfung des eigenen Einfahrwunsches in den Streckenabschnitt 105 anhand des eigenen Statusdatensatzes ergibt somit keine Gefährdung, so dass das Schienenfahrzeug 10 die Fahrterlaubnisanfrage FA wegsendet.

[0045] Da das Schienenfahrzeug 12 den Streckenabschnitt 106 in Richtung des Streckenabschnitts 105 befährt und selbst in den Streckenabschnitt 105 einfahren will, wird es bei Erhalt der Fahrterlaubnisanfrage FA des Schienenfahrzeugs 10 eine Gefährdung des Streckennetzes 100 bzw. des Streckenabschnitts 105 feststellen und demgemäß ein Fahrverbot FV erteilen, damit ein Einfahren des Schienenfahrzeugs 10 in den Streckenabschnitt 105 verhindert

wird. Gleichzeitig wird es ein eigenes Einfahren in den Streckenabschnitt 105 aus Sicherheitsgründen zunächst blockieren.

[0046] Die anderen Schienenfahrzeuge 11, 13 und 14 werden in entsprechender Weise Fahrverbote **FV** erteilen, wenn - wie in **Fig. 5** angenommen - in deren Statusdatensatz die aktuelle Fahrtrichtung des Schienenfahrzeugs 12 bereits hinterlegt ist.

[0047] Wie aus den obigen Erläuterungen im Zusammenhang mit den Fig. 1 bis Fig. 5 deutlich wird, kann das Streckennetz gemäß den Fig. 4 und Fig. 5 ohne eine streckenseitige Leitzentrale oder dergleichen betrieben werden, da die das Streckennetz befahrenden Schienenfahrzeuge jeweils selbst bzw. gemeinsam miteinander die Funktion einer übergeordneten Leitzentrale ausüben, die die Sicherheit des Betriebs gewährleisten.

[0048] Obwohl die Erfindung im Detail durch bevorzugte Ausführungsbeispiele näher illustriert und beschrieben wurde, so ist die Erfindung nicht durch die offenbarten Beispiele eingeschränkt und andere Variationen können vom Fachmann hieraus abgeleitet werden, ohne den Schutzumfang der Erfindung zu verlassen.

venassen.	
	Bezugszeichenliste
10-14	Schienenfahrzeuge
20	Steuereinrichtung
30	Speicher
40	Kommunikationsmodul
50	Fahreinrichtung
100	Streckennetz
101-108	Streckenabschnitte
FA	Fahrterlaubnisanfrage
FE	Fahrterlaubnis
FV	Fahrverbot
1	Informationssignal
R	Pfeil / Fahrtrichtung
SDa	Statusdaten
SDe	Statusdaten
SDS	Statusdatensatz
SPM	Softwareprogrammmodul

Patentansprüche

1. Verfahren zum Betreiben von Schienenfahrzeugen (10-14), die ein Streckennetz (100) befahren, **dadurch gekennzeichnet**, dass

- die Schienenfahrzeuge (10-14) jeweils mit allen anderen in ihrem Umfeld befindlichen Schienenfahrzeugen (10-14) kommunizieren und mit diesen Statusdaten (SDe, SDa) austauschen, die es den Schienenfahrzeugen (10-14) jeweils ermöglichen, einen schienenfahrzeugseitig abgespeicherten und den Belegungszustand des Streckennetzes (100) beschreibenden Statusdatensatz (SDS) mit Statusdatensätzen (SDS) der anderen Schienenfahrzeuge (10-14) zu synchronisieren, und
- die Schienenfahrzeuge (10-14) vor Einfahren in einen Streckenabschnitt (101-108), für den sie noch keine Fahrterlaubnis (FE) erhalten haben, jeweils eine Fahrterlaubnisanfrage (FA) an die in ihrem Umfeld befindlichen Schienenfahrzeuge (10-14) senden und die Fahrt in den Streckenabschnitt (101-108) erst beginnen, wenn zumindest eine vorgegebene Mindestanzahl an Schienenfahrzeugen (10-14) nach Prüfung der Fahrterlaubnisanfrage (FA) eine Fahrterlaubnis (FE) erteilt.
- Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der in den Schienenfahrzeugen (10-14) abgespeicherte Statusdatensatz (SDS) jeweils zumindest folgende Statusdaten (SDe, SDa) umfasst:
- die jeweils eigene Position,
- die Position aller anderen Schienenfahrzeuge (10-14) gemäß den von den anderen Schienenfahrzeugen (10-14) erhaltenen Statusdaten (SDa) und
- bereits erteilte Fahrterlaubnisse (FE) zum Befahren des Streckennetzes (100).
- 3. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die vorgegebene Mindestanzahl größer als eins ist.
- 4. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass die Schienenfahrzeuge (10-14) die Fahrt in den von ihnen angefragten Streckenabschnitt (101-108) unterlassen, wenn zumindest eines der anderen Schienenfahrzeuge (10-14) die Erteilung einer Fahrterlaubnis (FE) explizit verweigert bzw. ein Fahrverbot (FV) erteilt.
- 5. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Schienenfahrzeuge (10-14)
- vor Absenden einer Fahrterlaubnisanfrage (FA) jeweils anhand ihres eigenen Statusdatensatzes (SDS) prüfen, ob ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage (FA) betroffenen Streckenabschnitts (101-108) gefährdungsfrei möglich ist,
- die Fahrterlaubnisanfrage (FA) wegsenden, wenn die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes (101-108) ergeben hat und
- andernfalls das Wegsenden der Fahrterlaubnisanfrage (FA) sowie das Einfahren in den Streckenabschnitt (101-108) unterlassen.

- 6. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass
- die Schienenfahrzeuge (10-14) bei Erhalt einer Fahrterlaubnisanfrage (FA) eines anderen Schienenfahrzeugs (10-14) jeweils prüfen, ob gemäß dem eigenen Statusdatensatz (SDS) ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage (FA) betroffenen Streckenabschnitts (101-108) gefährdungsfrei möglich ist
- eine Fahrterlaubnis (FE) an das anfragende Schienenfahrzeug (10-14) zurücksenden, wenn die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes (101-108) ergeben hat, und
- ein Fahrverbot (FV) an das anfragende Schienenfahrzeug (10-14) zurücksenden, wenn die Überprüfung kein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes (101-108) ergeben hat.
- 7. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Erteilung von Fahrterlaubnissen (FE) ausschließlich durch die Schienenfahrzeuge (10-14) selbst erfolgt und das Streckennetz (100) ohne streckenseitige Leitstelle bzw. streckenseitig leistellenfrei betrieben wird.
- 8. Verfahren nach einem der voranstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Kommunikation zwischen den Schienenfahrzeugen (10-14) über Funk erfolgt.
- 9. Schienenfahrzeug (10-14), dadurch gekennzeichnet, dass
- das Schienenfahrzeug (10-14) eine Steuereinrichtung (20) und einen mit der Steuereinrichtung (20) in Verbindung stehenden Speicher (30) aufweist, in dem die Steuereinrichtung (20) einen den Belegungszustand des Streckennetzes (100) beschreibenden Statusdatensatz (SDS) abspeichert,
- das Schienenfahrzeug (10-14) ein Kommunikationsmodul (40) aufweist, das es der Steuereinrichtung (20) ermöglicht, mit anderen Schienenfahrzeugen (10-14) zu kommunizieren, Statusdaten (SDe, SDa) auszutauschen und den eigenen Statusdatensatz (SDS) mit Statusdatensätzen (SDS) der anderen Schienenfahrzeuge (10-14) zu synchronisieren, und die Steuereinrichtung (20) derart ausgebildet ist, dass sie für das Streckennetz (100) als Leitzentrale
- arbeiten kann, und zwar derart, dass sie bei Eingang einer Fahrterlaubnisanfrage (FA) eines anderen Schienenfahrzeugs (10-14) prüft, ob gemäß dem eigenen Statusdatensatz (SDS) ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage (FA) betroffenen Streckenabschnitts (101-108) gefährdungsfrei möglich ist.
- eine Fahrterlaubnis (FE) an das anfragende Schienenfahrzeug (10-14) zurücksendet, wenn die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes (101-108) ergeben hat, und
- ein Fahrverbot (FV) an das anfragende Schienenfahrzeug (10-14) zurücksendet, wenn die Überprü-

fung kein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes (101-108) ergeben hat.

- 10. Schienenfahrzeug (10-14) nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass die Steuereinrichtung (20) derart ausgebildet ist, dass sie vor Einfahren des eigenen Schienenfahrzeugs (10-14) in einen Streckenabschnitt (101-108), für den sie noch keine Fahrterlaubnisse (FE) erhalten hat, mittels des Kommunikationsmoduls (40) jeweils eine Fahrterlaubnisanfrage (FA) an die in ihrem Umfeld befindlichen Schienenfahrzeuge (10-14) sendet und die Fahrt in den Streckenabschnitt (101-108) erst zulässt, wenn zumindest eine vorgegebene Mindestanzahl an Schienenfahrzeugen (10-14) nach Prüfung der Fahrterlaubnisanfrage (FA) eine Fahrterlaubnis (FE) erteilt hat.
- 11. Schienenfahrzeug (10-14) nach einem der voranstehenden Ansprüche 9 bis 10, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Steuereinrichtung (20) derart ausgebildet ist, dass sie
- vor Absenden einer Fahrterlaubnisanfrage (FA) jeweils anhand ihres eigenen Statusdatensatzes (SDS) prüft, ob ein Befahren des von der Fahrterlaubnisanfrage (FA) betroffenen Streckenabschnitts (101-108) gefährdungsfrei möglich ist,
- die Fahrterlaubnisanfrage (FA) mittels des Kommunikationsmoduls (40) wegsendet, wenn die Überprüfung ein gefährdungsfreies Befahren des Streckenabschnittes (101-108) ergeben hat, und
- andernfalls das Wegsenden der Fahrterlaubnisanfrage (FA) sowie das Einfahren in den Streckenabschnitt (101-108) unterlässt.
- 12. Schienenfahrzeug (10-14) nach einem der voranstehenden Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Steuereinrichtung (20) einen Computer umfasst, der derart programmiert ist, dass die Steuereinrichtung (20) in der beschriebenen Weise arbeitet.
- 13. Schienenfahrzeug (10-14) nach einem der voranstehenden Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Kommunikationsmodul (40) ein Funkmodul ist.

Es folgen 5 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

